

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 4. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. September 2012, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Rasmus Andresen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (KOM(2012) 511) und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (KOM(2012) 512)	4
Umdrucke 18/139, 18/140	
2. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (KOM(2012) 511) und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (KOM(2012) 512)

[Umdrucke 18/139, 18/140](#)

Herr Wollny, Leiter des Referats Bank- und Kreditwesen, Versicherungsaufsicht und Wettbewerbsrecht im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie führt in die Thematik der Kommissionsvorlagen ein. Die Kommission habe am 12. September 2012 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das zwei Legislativvorschläge und eine Mitteilung umfasse. Ziel der Pakete sei, die Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus auf den Weg zu bringen und damit qualitative Verbesserungen der Finanzstabilität zu erreichen. Bestimmte Aufgaben sollten zu diesem Zweck auf die EZB übertragen werden, zum Beispiel die Errichtung und Schließung von Kreditinstituten und ähnliches. Auf Ebene der nationalen Behörden würde das bedeuten, dass die Bankenaufsicht lediglich für den Verbraucherschutz und die Verhinderung der Geldwäsche zuständig sei. Alle anderen wesentlichen bankenaufsichtlichen Kompetenzen würden an die EZB abgegeben. Aus Sicht der Landesregierung würden die nationalen Aufsichtsbehörden zu Erfüllungsgehilfen der EZB.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise spreche vieles für einen einheitlichen Mechanismus, die Frage sei aber, ob dieser so umfangreich sein solle, wie die Kommission sich das vorstelle. Es sollten mehr oder weniger alle 6.000 Kreditinstitute im Euroraum unter die Aufsicht der EZB gestellt werden. Der Fahrplan der Kommission sehe vor, dass ab 1. Januar 2013 die EZB die Aufsicht über bestimmte Banken durch eigenen Beschluss übernehmen könne, insbesondere, wenn diese öffentliche Gelder erhielten. Zum 1. Juli 2013 solle die Aufsicht über alle systemrelevanten Kreditinstitute automatisch auf die EZB übergehen. Ab 1. Januar 2014 solle die EZB die Aufsicht über alle übrigen Banken im Euroraum übernehmen. Das bedeute für die Bundesrepublik Deutschland, dass auch die Aufsicht über Sparkassen und Volks- und Raiffei-

senbanken auf die EZB übergehen würde. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, habe sich presseöffentlich geäußert, dass er vermute, dass die Bankenaufsicht von der EZB nicht so schnell übernommen werden könne wie geplant. Sollte es nicht vor Beginn des neuen Jahres gelingen, die Verordnungen zu verabschieden, sei zumindest der 1. Januar 2013 für die Einführung des ersten Schritts nicht mehr haltbar. Zudem gebe es Pressemitteilungen, dass Union und FDP auf Bundesebene einen Entschließungsantrag vorbereiteten, die Bankenaufsicht auf systemrelevante Banken zu beschränken. Darüber hinaus werde auch darüber diskutiert, das Einlagensicherungssystem in nationaler Verantwortung zu belassen.

Herr Wollny weist auf die im Europaausschuss des Bundestages geplante Beratung zu diesem Punkt hin. Im Hinblick auf eine mögliche Verletzung des Subsidiaritätsprinzips sei relevant, dass mit den geplanten Verordnungen auch Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken betroffen seien. Grundsätzlich sei eine einheitliche Bankenaufsicht zu begrüßen, da jedoch Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken nicht Teil der Krise gewesen sein und sich dieses System bewährt habe, müsse die Frage gestellt werden, ob sich die Bankenaufsicht auch auf diese Kreditinstitute erstrecken solle. Dies könne für eine Subsidiaritätsrüge sprechen. Am 18. Oktober werde dieses Thema voraussichtlich im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates aufgerufen. Man rechne damit, dass dieses Thema Anfang November im Bundesratsplenum behandelt werde, und bespreche auf Länderebene, ob man sich für eine Subsidiaritätsrüge aussprechen wolle. Es stelle sich zudem die Frage, ob sich auch - wie dies durch die Verordnungsvorschläge geplant sei - die Kontrolle auch auf die Investitionsbank und andere Förderbanken erstrecken solle und wie die Europäische Zentralbank eine Bankenaufsicht insgesamt handhaben wolle.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass der Ausschuss weitgehend die Einschätzung der Landesregierung im Hinblick auf die Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken teile, weil diese die Finanzkrise relativ unbeschadet überstanden hätten. Bedauerlicherweise sei dieses System auf EU-Ebene nicht so bekannt, weil es relativ einzigartig sei. Durch die Betroffenheit dieses Zweiges des Bankensystems durch die geplanten EU-Regelungen sei es zu begrüßen, wenn die Landesregierung entsprechend tätig werden würde.

Abg. Wiegard hebt hervor, dass eine europäische Aufsichtsregelung längst überfällig sei, er den Zeitplan aber für sehr ehrgeizig halte. Hinzu komme, dass die Frage, ob die Aufsicht durch Bundesbank oder BaFin durchgeführt werden solle, auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland nicht geklärt sei, die gleiche Frage stelle sich jedoch analog auch auf europäischer Ebene. Es müsse geklärt werden, ob die Europäische Zentralbank gleichzeitig Geldpolitik gestalten und Bankenaufsicht übernehmen solle. Für den Aspekt einer möglichen Subsidiaritätsverletzung relevant sei, welche Schnittstellen es zu den nationalen Aufsichtsbehörden

gebe beziehungsweise welche Rolle diese im europäischen Aufsichtskonzept übernehmen sollten. Auf europäischer Ebene müsse die Vereinheitlichung der Instrumente und des Regelwerks erreicht werden, Vollzug, Umsetzung und Prüfung dieser Dinge könne aber unterhalb dieser Ebene übernommen werden. Details hierzu gingen aus den vorliegenden Verordnungsvorschlägen jedoch bisher nicht hervor. Eine Herausnahme von bestimmten Kreditinstituten dürfe nur im Rahmen des Regelwerks geschehen. Die Frage sei, wer den Vollzug der Regelungen übernehme. Insofern sei durchaus der Ansatz für eine Rüge gegeben.

Abg. Weber hebt hervor, dass aus seiner Sicht auch die Einschätzung, nach welchen finanzpolitischen Kriterien die Prüfungen auf regionaler und nationaler Ebene durchgeführt werden sollten, eine entscheidende Rolle spiele. Zurzeit werde parallel eine Debatte über die Vereinheitlichung des europäischen Bankenwesens und der Bankenaufsicht geführt. Problematisch sei aber, wenn die Schaffung einer gemeinsamen Finanzpolitik- und Finanzmarktkontrolle zunehmend durch die Verlagerung auf die europäische Ebene der regionalen Mitsteuerung entzogen werde. Er plädiert dafür, durch die Anstrengung einer Subsidiaritätsrüge dem Verfahren Einhalt zu gebieten, um die Möglichkeit zur Klärung von offenen Fragen zu geben.

Abg. Voß weist darauf hin, dass die Banken in Europa das System insgesamt ins Wanken gebracht hätten und aus diesem Grund eine europäische Bankenaufsicht seiner Ansicht nach nötig sei. Vorsicht sei geboten, wenn es um die Schaffung von Ausnahmen, zum Beispiel für Volks- und Raiffeisenbanken gehe, weil die anderen Länder sonst ebenfalls schnell Ausnahmen fordern könnten. Aus diesem Grunde könne sich seine Fraktion einer Subsidiaritätsrüge nicht anschließen.

Herr Wollny erläutert, dass es eine Aufgabenteilung in der Bankenaufsicht zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin gebe. Dies funktioniere gut. Die bisherige Beobachtung hätte gezeigt, dass die Bankenaufsicht auch bei den Sparkassen funktioniere. Auch auf bundesdeutscher Ebene sei einer Zentralisierung der Bankenaufsicht unter dem Dach der Deutschen Bundesbank diskutiert worden. Auch damals habe die Frage im Raum gestanden, wie die Unabhängigkeit der Bundesbank gewährleistet werden könne. Dieses Problem verlagere sich jetzt nur auf die europäische Ebene. Auf nationaler Ebene werde aus Sicht der Landesregierung zunächst davon ausgegangen, dass der bisherige Zustand fortgeführt werde, das heiße, dass BaFin und Bundesbank weiterhin für die Bereiche, die übrig blieben, in der bisherigen Aufgabentrennung zuständig seien. Wie eine Abgrenzung zwischen der Zuarbeit der nationalen Behörden und der Aufsichtsfunktion der EZB ablaufen solle, sei bisher noch nicht bekannt. Die Krise sei unter anderem entstanden, weil international tätige Banken von mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ausgestatteten nationalen Behörden überwacht worden

sein. Aus diesem Grund sei auch eine einheitliche europäische Bankenaufsicht im Prinzip sinnvoll.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zur Möglichkeit der Abgrenzung verschiedener Kreditinstitute voneinander führt Herr Wollny aus, dass im Sparkassengesetz nach wie vor das Regionalitätsprinzip gelte. Dies könne auch als Kriterium zur Abgrenzung herangezogen werden, indem man rein regional tätige Banken von der europäischen Bankenaufsicht ausnehme. Wichtig sei, Qualität den Vorzug vor Schnelligkeit zu geben. Dieser Eindruck herrsche auch im Europäischen Parlament vor.

Auf eine Bemerkung des Abg. Voß zu den Einlagensicherungssystemen führt Herr Wollny aus, dass es sich bei den bisherigen Regelungen um einen ersten Schritt handele. In einem weiteren Schritt solle ein europäischer Einlagensicherungsfonds und in einem weiteren Schritt auch ein gemeinsamer Abwicklungsfonds eingerichtet werden. Aus diesem Grunde müsse man frühzeitig entscheiden, wie weit man diese Schritte mitgehen wolle. Eine weitere offene Frage sei, wie man mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgehe, die nicht zum Euroraum gehörten. Auch die Aufsichtskriterien an sich würden noch beraten werden. Die derzeit wichtigsten Fragen seien, wer die Bankenaufsicht übernehmen solle und über welche Institute sie geführt werden solle. Es stehe auch die Möglichkeit im Raum, die Bankenaufsicht bei der European Banking Authority (EBA) einzurichten.

Abg. Dr. Klug spricht sich dafür aus, die Bankenaufsicht auf EU-Ebene auf international tätige Finanzinstitute zu beschränken. Es müsse auch mehr Zeit für die Beratung zur Verfügung stehen, um auch die regionalen Belange hinreichend zu berücksichtigen.

Abg. Beer regt an, dem Ausschuss die Unterlagen zur Anhörung im Europaausschuss des Deutschen Bundestages zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und zieht in Erwägung, das Thema wieder auf die Tagesordnung des Europaausschusses zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Damerow regt an, aufgrund des Terminkonflikts mit dem Bundesparteitag der CDU die für den 5. Dezember 2012 geplante Sitzung des Europaausschusses auf ein anderes Datum zu verlegen. - Der Ausschuss kommt überein, dass sich die europapolitischen Sprecher auf einen Alternativtermin verständigen.

Des Weiteren bittet Abg. Damerow darum, dass eine bereits im Jahr 2009 verteilte Liste, in der die Mitgliedschaft des Landtags und der Landesregierung in verschiedenen internationalen Gremien aufgelistet sei, dem Ausschuss in aktualisierter Form zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende weist auf das Schreiben von M Spoorendonk hin (Umdruck 18/160) und ruft die Fraktionen auf, Vertreter für die Arbeitsgruppen Nordseekommission und einen Vertreter für die Konferenz der Peripheren Küstenregionen zu benennen. Eine Finanzierung der Reisen könne nicht durch die Landesregierung übernommen werden, alternative Finanzierungsmöglichkeiten müssten abgeklärt werden.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer